

Medienmitteilung

Bern, 27.06.2017

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident HIV des Kantons Bern, Telefon 076 370 54 01

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

HIV fordert eine rasche Senkung der Gewinnsteuersätze auf maximal 16 Prozent

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) hat heute seine Vernehmlassungsantwort zur Revision des Steuergesetzes 2019 eingereicht. Aufgrund des dringlichen steuerpolitischen Handlungsbedarfs sind Massnahmen zur Reduktion der Steuerlast sowohl für natürliche als auch für juristische Personen im Kanton Bern unabdingbar. Die vom Regierungsrat vorgesehene Teilrevision des Steuergesetzes geht jedoch zu wenig weit und greift zu langsam. Der HIV fordert ein schnelleres Vorgehen und beherztere Ziele, insbesondere muss der Gewinnsteuersatz für Unternehmungen bereits in einer „ersten Runde“ auf maximal 16% gesenkt werden.

Der dringendste Handlungsbedarf in Bezug auf die Steuerbelastung besteht im Kanton Bern weiterhin bei den juristischen Personen. Bei zunehmender Mobilität von Arbeit und Kapital ist die Steuerbelastung nämlich ein gewichtiges Kriterium für die Standortwahl. Der HIV begrüsst deshalb grundsätzlich die mit der Steuergesetzrevision 2019 angestrebte Reduktion der Gewinnsteuern und hält auch das Vorgehen in 2 Etappen für sachgerecht.

Senkung des Gewinnsteuersatzes auf maximal 16%

Das äusserst zögerliche Vorgehen im Rahmen der ersten Schritte ist jedoch nicht zielführend. Eine Senkung auf 18,71% im Jahr 2020 genügt keinesfalls, um den Kanton Bern auch nur dem Mittelfeld der Schweizer Kantone anzunähern. Der aktuelle HIV/KPMG-Steuermonitor zeigt, dass sich verschiedene Kantone mit Blick auf die bevorstehenden Anpassungen bei der Besteuerung von Statusgesellschaften fit getrimmt und in diesem Zug ihre Gewinnsteuersätze teilweise deutlich gesenkt haben. Die Konkurrenzsituation hat sich damit zu Lasten des Kantons Bern nochmals zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund fordert der HIV in der „ersten Runde“ eine Senkung der Gewinnsteuern auf maximal 16%. In der „zweiten Runde“ ist unter Einbezug der Bundesinstrumente eine Positionierung mindestens im schweizerischen Mittel anzupeilen.

Eine marginale Senkung der Gewinnsteuern – wie sie in der aktuellen Vorlage vorgesehen wäre – hat kaum einen positiven Effekt auf die Neuansiedlung Unternehmungen im Kanton Bern. Ausserdem besteht die Gefahr, dass Unternehmungen ihre Gewinne, wenn immer möglich, in anderen Kantonen ausweisen. Dieses Gewinnausweisungsverfahren ändert nur bei einer signifikanten Senkung der Gewinnsteuerbelastung. Dieser Effekt wird in der Vernehmlassungsvorlage übrigens gänzlich ausser Acht gelassen.

Handlungsbedarf auch bei natürlichen Personen

Trotz verschiedenen Steuergesetzrevisionen in den letzten Jahren blieb der Kanton Bern auch für natürliche Personen steuerlich sehr unattraktiv. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien (ausser Familien bis CHF 40'000 Bruttoeinkommen), insbesondere die Kader der Wirtschaft werden im interkantonalen Vergleich massiv überbelastet. Durch die jüngste Streichung der Berufskostenpauschale, der Begrenzung des Pendlerabzugs und der Erhöhung der Eigenmietwerte wurde die bereits dramatische Situation noch weiter verschärft. Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.

Will der Kanton Bern seine Standortqualität bis 2025 wesentlich verbessern – wie dies die Regierung in ihrer Wirtschaftsstrategie 2025 auch selber fordert –, so muss mit ersten Massnahmen im Sinne eines schrittweisen Verbesserung dieser Situation, sprich der steuerlichen Entlastung der natürlichen Personen ebenfalls rasch begonnen werden bzw. hätte schon längstens damit begonnen werden müssen.